



Identitätsbescheinigungen für Bankgeschäfte

Die Botschaft teilt mit, dass sie Unterschriftsbeglaubigungen und "**Identitätsbescheinigungen**" für Bankgeschäfte nach §7 Geldwäschegesetz **NICHT vornehmen darf**. Bitte wenden Sie sich an einen Notar.

Unterschriftsbeglaubigungen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sperrkonten für visumspflichtige Studenten können weiter durchgeführt werden.